

Vorlage-Nr. 14/2763

öffentlich

Datum: 20.06.2018
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Rhiem

Schulausschuss	22.06.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.07.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation;
hier: Genehmigungsverfahren zur Errichtung neuer Bildungsgänge

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung der folgenden Bildungsgänge am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen, LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation:

1. "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Gesundheit (AHR/Gesundheit)" gemäß APO-BK Anlage D 17 a,
2. "Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK Anlage B 1,
3. "Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK Anlage B 2,

wird zum 01.08.2018 zugestimmt.

Die Errichtung der o.g. Bildungsgänge erfolgt jeweils zweizügig (gebärdensprache- und lautsprachenorientiert).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 19.03.2018 der Errichtung dreier zusätzlicher Bildungsgänge am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg (RWB) Essen zum 01.08.2018 zugestimmt (Vorlage 14/2421). Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Errichtung dieser Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens stellte die Bezirksregierung Düsseldorf jedoch fest, dass der gefasste Beschluss formal leider nicht ausreichend detailliert ist. Alle Eckdaten der schulorganisatorischen Maßnahme müssen explizit im Beschlusstext zusammengefasst und entsprechend beschlossen werden. Eine Erschließung aus dem Gesamtkontext der Vorlage ist nicht ausreichend. Darüber hinaus ist die vollständige Bezeichnung der Bildungsgänge mit Angabe des jeweiligen Fachbereiches und des Berufsfeldes unabdingbar, damit die einzurichtenden Bildungsgänge eindeutig zugeordnet werden können.

Damit die Errichtung der Bildungsgänge planmäßig zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erfolgen kann, ist es daher erforderlich, den Beschluss des Landschaftsausschusses erneut unter Berücksichtigung der formalen Genehmigungsvoraussetzungen einzuholen, d.h. den Beschlusstext detaillierter zu fassen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2763:

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg (RWB) Essen hat beim Schulträger die Errichtung folgender Bildungsgänge beantragt:

1. „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Gesundheit (AHR/Gesundheit)“ gemäß APO-BK Anlage D17a,
2. „Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen“ gemäß APO-BK Anlage B1,
3. „Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Gesundheitswesen“ gemäß APO-BK Anlage B2.

Das RWB Essen hat die Errichtung dieser Bildungsgänge zum 01.08.2018 beantragt.

Die Verwaltung hat bereits mit Vorlage-Nr. 14/2421 eine ausführliche Begründung und positive Stellungnahme abgegeben.

Der Landschaftsausschuss hat mit Beschluss vom 19.03.2018 der Errichtung der o.g. Bildungsgänge zum 01.08.2018 zugestimmt. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die erforderliche Genehmigung gemäß § 81 SchulG NRW bei der Oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens stellte die Bezirksregierung Düsseldorf jedoch fest, dass der gefasste Beschluss formal leider nicht ausreichend detailliert ist. Alle Eckdaten der schulorganisatorischen Maßnahme müssen explizit im Beschlusstext zusammengefasst und entsprechend beschlossen werden. Eine Erschließung aus dem Gesamtkontext der Vorlage ist nicht ausreichend. Darüber hinaus ist die vollständige Bezeichnung der Bildungsgänge mit Angabe des jeweiligen Fachbereiches und des Berufsfeldes unabdingbar, damit die einzurichtenden Bildungsgänge eindeutig zugeordnet werden können.

Um eine planmäßige Errichtung der o.g. Bildungsgänge zum Schuljahresbeginn 2018/2019 gewährleisten zu können, ist es daher erforderlich, den Beschluss des Landschaftsausschusses nachfolgend erneut unter Berücksichtigung der formalen Genehmigungsvoraussetzungen einzuholen, d.h. den Beschlusstext detaillierter zu fassen.

Die Verwaltung verzichtet an dieser Stelle auf eine erneute Begründung für die Notwendigkeit der Errichtung der Bildungsgänge. Einzelheiten können der Vorlage 14/2421 entnommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Errichtung der folgenden Bildungsgänge am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen, LVR-Förderschule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation:

1. „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Gesundheit (AHR/Gesundheit)“ gemäß APO-BK Anlage D17a,
2. „Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen“ gemäß APO-BK Anlage B1,
3. „Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Gesundheitswesen“ gemäß APO-BK Anlage B2,

wird zum 01.08.2018 zugestimmt.

Die Errichtung der o.g. Bildungsgänge erfolgt jeweils zweizügig (gebärden- und lautsprachenorientiert).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Bildungsgänge gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Im Auftrag

D r. S c h w a r z